

23.05.2021

## Elternbrief Pfingsten 2021

Liebe Eltern,

unsere **Geduld** wird derzeit auf eine harte Probe gestellt. Während in vielen Teilen unseres Landes die Corona-Infektionszahlen Lockerungen bei den pandemiebedingten Einschränkungen zulassen, war dies im Landkreis Heidenheim zuletzt nicht möglich. Immerhin zeichnet sich ein **Hoffnungsschimmer** ab.

Seit zwei Tagen ist auch bei uns nach vielen Wochen die Sieben-Tage-Inzidenz erstmals unter den Wert von 165 (164,2) gefallen. Es zeichnet sich daher ab, dass an unserer Schule nach den Pfingstferien eine **schrittweise Öffnung** möglich ist. Rechtliche Grundlage hierfür ist die aktuelle **Corona-Verordnung** des Landes Baden-Württemberg. Diese unterscheidet drei Formen des Unterrichts:

- Fernunterricht
- Wechselunterricht (zwischen Präsenz- und Fernunterricht)
- Präsenzunterricht unter Pandemiebedingungen

Dabei gibt es aktuell folgende schulartspezifischen Regelungen:

7-Tage-Inzidenz	Grundschule	Real- und Werkrealschule
ab 165	Fernunterricht Notbetreuung  Mindestabstand, Masken- und Testpflicht	Fernunterricht Notbetreuung Klasse 5-7 Ausnahmeregelung in den Abschlussklassen  Mindestabstand, Masken- und Testpflicht
100-164	Wechselunterricht Mindestabstand, Masken- und Testpflicht	Wechselunterricht Mindestabstand, Masken- und Testpflicht
50-99	Präsenzunterricht im Klassenverband ohne Abstandsgebot Masken- und Testpflicht	Wechselunterricht  Mindestabstand, Masken- und Testpflicht
0-49	Präsenzunterricht im Klassenverband ohne Abstandsgebot Masken- und Testpflicht	Präsenzunterricht im Klassenverband ohne Abstandsgebot Masken- und Testpflicht

Sowohl die Einschränkung als auch die Öffnung des Unterrichtsbetriebs wird vom **Gesundheitsamt** angeordnet. Dabei gilt:

- Die **Einschränkungen** setzen voraus, dass der maßgebliche Schwellenwert **drei Tage** in Folge überschritten ist,
- sie treten außer Kraft, sofern der Schwellenwert **fünf Tage** in Folge unterschritten ist. Wann dies der Fall ist, gibt das Gesundheitsamt bekannt. Die Rechtswirkungen treten am übernächsten Tag nach der Bekanntmachung ein.

Bei der Umsetzung der Öffnungsschritte wird den Schulleitungen ein Handlungsspielraum eingeräumt.

Wie geht es an unserer Schule **nach den Pfingstferien** weiter?

Die Antwort, alles hängt von den Infektionszahlen ab, ist zwar rechtlich korrekt, bietet aber keinen verlässlichen Rahmen, auf den wir alle angewiesen sind. Dies gilt umso mehr, da unmittelbar nach den Pfingstferien über zwei Wochen hinweg in unseren drei Abschlussklassen die schriftlichen **Abschlussprüfungen** stattfinden, in der nicht nur die Corona-Vorgaben eingehalten werden müssen, sondern auch durchgängig das Vier-Augen-Prinzip bei der Beaufsichtigung gilt. Der damit einhergehende Personalaufwand ist enorm.

Um eine gewisse **Planungssicherheit** zu gewährleisten, sollten wir uns - für die ersten beiden Wochen nach den Pfingstferien – auf folgende Regelungen einstellen:

1. Bis auf die Abschlussklassen werden alle Schüler im **Wechselunterricht** unterrichtet.
2. Es gibt jeweils eine **A- und B-Woche**.
3. In den **Schularten** haben sich folgende **Organisationsformen** bewährt:

**Grundschule** (Beispiel Klasse 1a)

	Mo	Di	Mi	Do	Fr
Woche A	Gruppe 1	Gruppe 1	Gruppe 1	Gruppe 2	Gruppe 2
Woche B	Gruppe 1	Gruppe 1	Gruppe 2	Gruppe 2	Gruppe 2

**Realschule** (Beispiel Klasse 5)

	Mo	Di	Mi	Do	Fr
Woche A	5a-Gr.1/2	5a-Gr.1/2	5a-Gr.1/2	5b-Gr.1/2	5b-Gr.1/2
Woche B	5a-Gr.1/2	5a-Gr.1/2	5b-Gr.1/2	5b-Gr.1/2	5b-Gr.1/2

4. Die **Gruppeneinteilung** wird von den **Klassenlehrern** vorgenommen.
5. Eine abschließende **Entscheidung**, ob eine Rückkehr zum **Präsenzunterricht** schon unmittelbar nach den Pfingstferien möglich ist, wird erst am Dienstag, dem 01. Juni 2021, getroffen werden.
6. Da nach Rücksprache mit dem Schulträger die **Mensa** zunächst noch **geschlossen** bleibt, findet der Unterricht in jedem Fall nur am Vormittag statt.
7. **Schnelltests**: Jeder Schüler soll grundsätzlich zwei Mal pro Woche getestet werden. Nur getestete Schüler dürfen am Unterricht in der Schule teilnehmen.

In der **Real- und Werkrealschule** finden die Tests in der Schule im Klassenzimmer statt. Voraussetzung ist eine **Einverständniserklärung** der Eltern. Sofern Sie diese noch nicht erteilt haben, ist das Formular nebst Anlagen zum Ausdrucken beigelegt.


In der **Grundschule** werden die Kinder auch weiterhin zu Hause getestet. Die Grundschulleitern können die Tests am Freitag, dem 21. Mai 2021, von 07.30 Uhr bis 12.30 Uhr in der Mensa abholen. Eltern, deren Kinder bereits in der Notbetreuung angemeldet waren, ist das Test-Prozedere bekannt. Für alle anderen Eltern gibt es folgende Hinweise:

- Zur Teilnahme an den Testungen bedarf es Ihrer ausdrücklichen **Zustimmung**. Eine entsprechende **Erklärung** ist beigelegt (Anlage 1-Farbe gelb). Diese Erklärung müssen Ihre Kinder nach den Pfingstferien ausgefüllt und unterschrieben mit in die Schule bringen und beim Lehrer abgeben. Ohne diese Erklärung ist eine Teilnahme am Unterricht in der Schule nicht möglich. Bitte beachten Sie auch die beigelegten allgemeinen **Informationen** (Anlage 2 - Farbe weiß) sowie die Erläuterungen zum **Datenschutz** (Anlage 3 – Farbe weiß).
- **Durchführung der Schnelltests**  
Hierzu gibt es im Internet zwei gute **Erklärvideos**:  
Augsburger Puppenkiste: Dr. Kasperls Coronatest-Anleitung  
<https://www.youtube.com/watch?v=A0EqaSBurX0>  
Königin-Olga-Stift Stuttgart  
<https://www.youtube.com/watch?v=gFmlA-EybCs>
- Bitte dokumentieren Sie das Ergebnis des Tests auf dem beigelegten **Formular** (Anlage 4 – Farbe grün). Dieses Formular muss ebenfalls am ersten Schultag nach den Pfingstferien vorgelegt werden und wird dann in den kommenden Wochen zwischen Ihnen und der Schule hin und her wechseln.
- Im Falle eines positiven Testergebnisses sind Sie verpflichtet, die Schule zu informieren und unverzüglich einen **PCR-Test** durchführen zu lassen.

Für die mit der Selbsttestung verbundene Papierflut bitte ich um Verständnis. Bei Nachfragen können Sie sich gerne an uns wenden.

Liebe Eltern, ich wünsche Ihnen erholsame Pfingstferien. Christen feiern das Pfingstfest, weil sie sich darüber freuen, dass ihnen der liebe Gott seinen Geist geschenkt hat. Es ist ein Geist des Miteinanders. Gemeinsam sind wir nun schon einen weiten Weg durch die Pandemie gegangen. Bleiben wir gemeinsam auf dem Weg.

Mit freundlichen Grüßen

  
Rainer Schulz  
Rektor